

Zur Reformation in Pommern.

Von

Prof. Dr. **Hanncke** in Cöslin.

In neuerer Zeit haben katholische Schriftsteller versucht, die Einführung der Reformation in unseren nordischen Ländern als einen Akt revolutionärer Überrumpelung hinzustellen und mit tendenziöser Klage auf diesen übereilten Bruch in dem Entwicklungsgange religiöskirchlichen Lebens hinzuweisen. Diese Schriften werden das Gute haben, daß wir Protestanten uns mit wissenschaftlichem Eifer in jene hochwichtigen Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts vertiefen und den ganzen Werdepzess der Kirchenbesserung vor unseren Augen erneut vorüberziehen lassen. Man ist vielleicht gespannt darauf, in jener Zeit, die uns hier in Pommern die große Glaubensänderung bringen sollte, Ereignissen und Situationen von dramatisch packendem Interesse zu begegnen, und wir müssen uns enttäuscht sagen, dass die pommersche Reformationsgeschichte ein unendlich nüchternes Gepräge trägt. Wo ist da der gewaltige, elementarer Wut vergleichbare Ausbruch religiöser Erweckung wie zur Zeit der Kreuzzüge, als das Gott will es! die einzelnen völlig in die leidenschaftliche Extase versetzte und sie ihre bisherigen Gewöhnungen und Umgebungen vergessen liefs? wo ist da das wunderbar entrückte Glaubensleben der ersten christlichen Märtyrer, die gegen die blutigsten Verfolgungen ihren jungen Glauben verteidigen und bewahren mußten? wo ist endlich die gewaltige

dominierende Persönlichkeit des neuen Glaubenskündigers, um die sich alles Interesse konzentriert und zu der die Fäden der Bewegung gleichmäßig hinlaufen? Luther ist ja nie in Pommern gewesen und hat dem niederdeutschen Sprachidiom auch ohne Verständnis gegenüberstanden.

Also wir müssen darauf vorbereitet sein, hier in Pommern sich die ganze so wichtige Kirchenbesserung verhältnismäßig ruhig und allmählich vollziehen zu sehen. Aber vielleicht gerade darum werden wir einen klaren durch keine leidenschaftlichen Emotionen gestörten Einblick in den Übergang zweier bedeutsamer Kulturepochen erhalten.

Man fragt zunächst, wie konnte es nur kommen, daß eine den inneren Menschen so packende Neuerung, der Glaubenswechsel, in einem ganzen Lande sich so ruhig und man könnte beinahe sagen in kühler Geschäftsmäßigkeit vollzog. Die katholischen Schriftsteller sind gleich bereit, an die Unaufrichtigkeit der ganzen Bewegung oder an eigennützige Vergewaltigung einer wehrlosen Menge zu denken, und ihre Darstellungen gehen von dieser Voraussetzung aus. Aber es giebt doch noch einen andren Erklärungsgrund. Die alten kirchlichen Zustände waren unbedingt nicht mehr zu halten, und man gab gerne verloren, was man nicht mehr achtete und verehrte. Freilich, wenn es sich um die Annahme eines ganz neuen Glaubens gehandelt hätte, etwa des Islam oder des Buddhismus, wo man auch den wesentlichsten Kern des Christentums verfluchen und sich zur offenbaren Abgötterei wenden mußte, wäre ein solcher äußerer Gleichmut ebenso empörend wie unbegreiflich gewesen. Aber man behielt ja dieselbe Religion und reinigte sie nur von groben Irrtümern, die man längst gehaßt hatte und die dem Volke nun von berufener Seite als solche dargethan wurden. Das Gefühl der Einheit der Kirche blieb in der großen Menge noch lange lebendig, und erst, als alle Vermittelungen und Reformbestrebungen an dem Starrsinn der hierarchischen Kirche gescheitert waren, als man sich inzwischen völlig in die einfachen und zum Herzen sprechenden Formen der neuevangelischen Kirchengestaltung eingelebt hatte, nahm man ohne Widerstreben die endgültig entschiedene Thatsache hin, daß

Papismus und Protestantismus verschiedene Kirchen und Bekenntnisse seien.

Das Grundgebrecben der katholischen Kirche um die Wende des 16. Jahrhunderts war, daß alles auf Äußerlichkeiten hinauslief und daß ein verwilderter Klerus habgierig aus den reinsten und idealsten Gefühlsregungen materiellen Nutzen herauszuschlagen suchte. Um den kirchlichen Festen den nötigen Zulauf zu sichern, wurde in unsinnigster Weise den Besuchern ein auf Wochen ausgedehnter Ablass gewährt, und damit die zu erschrecklicher Zahl herangewachsenen Mespriester Einnahmen bekämen, — hatte doch Danzig an seiner Marienkirche 128 Weltpriester — wurden die Memorien und frommen Stiftungen den Leuten förmlich abgepreßt. Der Klerus wucherte dann mit dem Gelde, und die säumigen Zahler wurden in den Kirchen exkommuniziert. Dazu kam die Sittenlosigkeit der Mönche und Priester. Man sah mit Haß und Verachtung auf diese privilegierten Müßiggänger. In Pommern rechnete man nach, daß man unter den Klerikern 20000 hätte zum Kriegsdienst ausheben können.

In Deutschland wurde endlich der Protest laut gegen die verwehrte und verweltlichte Kirche. Und gerade in Deutschland machte sich dieses Bedürfnis vor allem geltend. Denn während bei den übrigen europäischen Kulturnationen, Frankreich, England und selbst Spanien — in Italien kamen nationale Empfindlichkeiten ins Spiel, und man sah in dem Papsttum den Repräsentanten der Einheit der Nation —, selbständigere Staatskirchen entstanden waren, blieb Deutschland der päpstlichen Tyrannei schutzlos ausgeliefert, und hier konnte die Brutalität der hochmütigen Bevormundung und schamloser Habgier am ungestörtesten ihr Wesen treiben. Da erhob der Mönch Luther aus deutscher Wahrhaftigkeit und deutschem Mitgefühl heraus seinen flammenden Protest, und wie zündete er allenthalben. Unter den Mönchen und dem niederen Klerus wurde es bald empfunden, daß man ein in sich elendes, unwahrhaftes Leben geführt hatte, die Sendlinge des neuen evangelischen Geistes durchzogen als Martinisten die Lande und führten ihre staunenden und

empfänglichen Zuhörer zurück zur Einfachheit und Reinheit der urchristlichen Lehre. Bald müssen die Nuntien entsetzt nach Rom berichten, es gäbe schon mehr Klöster als Mönche, und selbst in Österreich wäre auf 30 Meilen fast kein Priester und Mönch anzutreffen. — Natürlich tauchen auch in Pommern diese Martinisten zahlreich auf, und ihre niederdeutschen Namen muten uns ganz fremdartig an, wie Pankoken, Ketelhodt, Soetekok und Kniepstro.

Sehen wir uns nun um, in welcher Art die pommersche Bevölkerung zusammengesetzt war, der das neue Evangelium entgegengebracht werden sollte. Die große Klasse der Bauern spielte keine Rolle. Sie schien, wie man sagte, zum Sklaven oder Lasttier geboren und seufzte stumpf und unselbständig unter dem Joche der Hörigkeit. Es blieben also die städtische Einwohnermasse, der Adel und die Fürsten. Vom Klerus, der natürlich im Mittelalter sich sehr geltend zu machen verstand, wollen wir füglich absehen, da wir schon oben angedeutet haben, daß hier die neue Lehre eine überraschend schnell wachsende Anhängerschaft sich verschaffte.

Vorzugsweise in den Städten fand, wie das in der Natur der Sache liegt, die Kirchenbesserung ihren empfänglichsten Boden. Aber nur allmählich entwickelten sich die neuen Verhältnisse. Kniepstro, der in Frankfurt a. O. sich als Anhänger der neuen kritischen Richtung entpuppt hatte, wurde noch schnell nach Pommern (Pyritz) geschickt, weil man ihn da, „wo noch das dickste Papsttum herrschte“, für weniger schädlich hielt. Dann aber übernahm Stralsund, die mächtigste Stadt des „Landes am Meere“ die Führung auch in der neuen kirchlich-religiösen Bewegung. Die Finanznot war hier wie oft die Mutter der Reformen. Als man 1522 die Geistlichkeit besteuerte, kam das Rad ins Rollen, und schon 1525 veröffentlicht Stralsund seine neue evangelische Kirchenordnung, die auf der Forderung auferbaut war „Gottes Wort lauter, rein und klar zu predigen“. Diese Formel wurde nachher das Schiboleth der neuen Bewegung. Selbst da, wo man mit den alten Einrichtungen noch nicht ganz brechen wollte, z. B. im Stifte Camin ward dies Gebot doch immer als selbstverständlich hinzugesetzt — lauter und

klar das Wort Gottes zu predigen, wie es in den niederdeutschen Urkunden heißt ¹.

Die pommerschen Städte öffneten nun in unterschiedener Zeit- und Reihenfolge dem Siegeszuge der neuen Kirchenordnung ihre Thore und Herzen. Längere Zeit sträubte sich Greifswald, das trug ihm die poetische Verherrlichung vonseiten der Altgläubigen ein: grypeswold du bist eren riek. Meist stellte sich das Verhältnis so heraus, daß der Rat und die älteren Patrizier der Neuerung abhold waren, und ein typisches Beispiel von der Gruppierung der städtischen Bürgermasse liefert uns der Chronist Cosmus v. Simmern in seiner Erzählung eines Cösliner Vorganges ². Hier, in der stiftischen Stadt, hatte endlich 1531/2 die neue Lehre ebenfalls Eingang gefunden, aber es gab noch Bürger, die den alten katholischen Satzungen treu blieben und die evangelischen Prediger verspotteten. Am Marktplatze wohnte der Barbier Döring, der während des evangelischen Gottesdienstes Branntwein verzapfte und damit ein öffentliches Ärgernis gab. Der lutherische Prediger berichtet empört über diese Entweihung in seiner Kanzelpredigt, und Döring, der gewiß seinen Anhang hatte, geht frech während des nächsten Gottesdienstes in die Kirche und trinkt aus einem Branntweinglase dem Prediger auf der Kanzel zu, verübt auch sonst Mutwillen. Der Mann wäre heute, in unseren ruhigen Zeiten mit empfindlicher Gefängnisstrafe belegt worden, damals wo man einerseits nichts mehr als den „upror“ fürchtete und das Volk immer gleich zur Lynchjustiz griff, verlief die Sache ernster. Ein protestantischer Bürger geht während der Predigt — also die Störung schien bald beseitigt zu sein — heim, schreibt vier Zettel und klebt sie an die Kirchenthüren an. Er bittet, damit allen aufrührerischen Bewegungen gleich von vornherein wirksam begegnet würde, daß die Bürgerschaft nach der Mahlzeit in die Kirche zur Beratschlagung zu-

1) Sollte hier aber nicht eine Beziehung auf die bekannten Nürnberger Reichstagsbeschlüsse von 1523 u. 1524 vorliegen?

Anmerkung der Redaktion.

2) Simmern erzählt den bekannten Vorgang wesentlich neu und ausführlicher.

sammen kommen möge. Und so wird am Nachmittage das Gotteshaus der Schauplatz sehr erregter Scenen. Der gelehrte witzige Chronist meldet: Herr Omnis strömt haufenweise zusammen, man citirt den schuldigen Barbier vor das Volksgericht, und dieser weiß nichts zu seiner Verteidigung hervorzubringen. Und nun bekommt der weitere Verlauf der Sache sein typisch-interessantes Gepräge. Bürgermeister und Rat der Stadt Cöslin sind im Kloster zu einer zufälligen Verhandlung mit dem Stiftskanzler versammelt, und die erregte Menge in der Kirche schickt zwei bis dreimal Botschaft, der Rat möge ihr den Missethäter zur Aburteilung überliefern. Der Rat, der wohl größtenteils noch papistisch gesinnt war und dem Bischof — das war der Landesherr — „hofieren“ wollte, fühlt sich jedoch zu ohnmächtig zum energischen Handeln, und seine ganze Weisheit ist, wie es in der Quelle heisst, daß er „laviert“. Hier hat man nun ein rechtes Zeitbild aus jenen Jahrzehnten der reformatorischen Bewegung. Der ängstliche, ohnmächtige Rat mit dem unentschlossenen Bürgermeister Ruback an der Spitze, in der offenen Kirche den ganzen Sommernachmittag hindurch eine erhitzte Menge — man erinnere sich, daß anderswo Bilderstürmereien und Beraubungen des Kirchenschatzes unterliefen —; nun kommen zum Unglück noch zwei junge Ratsherren hinzu, die durch die Kirche ihren Weg nehmen wollten. Die Ratsherren, Moritz Nufs und Otto Pumlow, sind, wie die jüngere Generation überhaupt, lutherisch gesinnt, schüren ihrerseits und schreien ad saccum. Und so wird der Unglückselige vor das Colberger Thor gestofsen und dort gesackt und ersäuft. Als der Rat später den angeschwemmten Körper beerdigen wollte, hatten bereits die Hunde den Leichnam gänzlich zerfleischt und aufgefressen.

Wie stellten sich denn nun dem immer mehr um sich greifenden Abfall Papst und Kurie in Rom gegenüber? Wenn ein spanisches Sprichwort besagt, es giebt nichts Seltneres, als schönen April und einen guten Bischof, so konnte die anzügliche Wahrheit dieser Behauptung erst recht Anwendung finden auf den damaligen obersten Bischof der Kirche, den Papst in Rom. Clemens VII., der

bis 1534 auf dem Stuhle Petri safs, zeigte sich dem Ansturme in keiner Weise gewachsen. Es ist unfafsbar, mit welcher Leichtfertigkeit und wie verständnislos man seine Maßregeln traf. Zunächst glaubte man wohl genug gethan zu haben, wenn man in Rom verbot, „die lutherische Sekte“ auch nur zu nennen. Dann suchte man durch allerlei äußerliche Mittelchen der Bewegung Herr zu werden, indem man in echt welscher Weise einflußreichen Männern Gnadenbezeugungen und Pfründen zuschanzte, um ihren Eifer im Kampfe nutzbar zu machen. Den tiefen, heiligen Ernst der Bewegung, die innere Gebundenheit, den Einsatz der ganzen Persönlichkeit bei den Evangelischen verkannte man in Rom ganz und gar. Der der alten Kirche so wohlgesinnte König Ferdinand und die Nuntien in Deutschland, die besser auf die Zeichen der Zeit zu achten vermochten, bestürmten den Papst, ein Konzil zusammenzuberufen, damit die offenbarsten Schäden der Kirche abgestellt würden, damit man sähe, die alte Kirche wolle von innen heraus Wandel schaffen und den neuen Bedürfnissen einer geläuterten Religionsauffassung Rechnung tragen. Deutsche Bischöfe befürworteten aus vollster Überzeugung Zugeständnisse an die mit heiligem Sturmeswehen entfachte kirchliche Bewegung; unerläßlich wären zwei Einführungen, nämlich das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und die Priesterehe. Nun, und der Papst? Er will von keinem Konzile wissen, da das die Einnahmen und das Ansehen des Papsttums schmälern könnte; er verachtet alle ernste Arbeit auf kirchlichem Gebiete und wendet sich lieber den Lockungen der Großpolitik zu. In perfidester Weise intriguiert er mit Frankreich gegen die Interessen des ihm so ehrlich beegnenden Habsburg, wie das die württembergischen Händel beweisen. (Cadan 1534.)

Eine solche Haltung des Papstes und der Kurie mußte natürlich ihre Wirkung üben auf die Fürsten und Bischöfe Deutschlands, die sich eben gar keiner vernünftigen Unterstützung vonseiten Roms versehen konnten, und am 7. April 1535 meldet der päpstliche Nuntius Vergerio, daß auch Pommern zum Luthertum abgefallen sei. Es hatten also inzwischen die pommerschen Fürsten offen Stellung in den

kirchlichen Wirren genommen. Aufser dem Bischof v. Camin gab es damals zwei Landesherrn in Pommern, die Herzöge von P. Stettin und P. Wolgast, die Nachkommen Bogislaws des Grofsen, der ungeteilt das ganze Pommerland beherrscht hatte. Die pommerschen Herzöge waren mit ihren Einnahmen übel daran. Sie besaßen keine Silberbergwerke und waren wesentlich auf die Zölle angewiesen, ihr ganzer Hofhalt machte gegenüber den reicheren Städten oft einen etwas kümmerlichen Eindruck, und es war ja bekannt, dafs auch Hofleute sich an dem verrufenen Gewerbe, den Kaufleuten in Wald und Heide aufzulauern und sie niederzuwerfen, beteiligt hatten. Als nun beim Anbruch der neuen Zeit die Mönche aus den Klöstern wegliefen, erschienen den Fürsten die reichen Klostergüter als ein begehrenswerter Besitz, und schon der sonst dem alten Glauben treubleibende Bogislaw hatte zugegriffen und Belbuk als fürstliches Eigentum eingezogen. Barnim und Philipp, die in ihrem Herzen dem Luthertum zugethan waren, konnten es unmöglich übersehen, dafs die Neugestaltung der pommerschen Kirche nach den reformatorischen Grundsätzen ihrer ganzen fürstlichen Stellung einen erheblichen Zuwachs an Einnahmen und Ansehen bringen würde, und sie faßten die Evangelisierung des Landes ernstlich ins Auge. Die mittelalterliche Geistlichkeit mit ihrer Exemption von den landesüblichen Gerichten, mit ihrem stolzen Besitz, war, man kann nur sagen, ein Staat im Staate, und wenn die neuzeitliche Fürstenautorität Boden gewinnen sollte, so mußte die Beseitigung dieses grofsen Hemmnisses voraufgehen. Schon bei den Reformationen der Städte hatte Bugenhagen die trefflichsten Dienste gethan. Er als „alter Pommer und Speckesser“, wie ihn König Christian von Dänemark scherzhaft nannte, der die Bedürfnisse des Landes kannte und vor allen Dingen seine Sprache verstand, — hatte er doch 1524 sofort das Luthersche hochdeutsche Neue Testament ins Niederdeutsche übertragen, — wurde jetzt wieder herbeigerufen, um unter fürstlicher Autorität an die Evangelisierung des ganzen Pommerlandes die letzte Hand anzulegen. So wird im Dezember 1534 der Landtag zu Treptow abgehalten, den man gemeinbin als entscheidend für die Einführung der

Reformation in Pommern bezeichnet. Bugenhagen geht sofort daran, eine evangelische Kirchenordnung Pommerns auszuarbeiten, die Feldklöster werden von den Fürsten eingezogen, nur in betreff des Klosters Hiddensee erhebt sich noch ein ärgerlicher Streit zwischen Pommerns und Dänemarks Fürsten, welche letzteren sich in dem ehemaligen Sprengel des Bischofs von Roeskild ebenfalls nach einer Beute umsahen. Man fand überhaupt den Eifer, sich der Kirchengüter zu bemächtigen, vielfach anstößig, und selbst Bugenhagen äußerte später einmal im Unmüthe, er wolle nicht der „Küchenmeister“ der pommerschen Herzöge sein. Er spielte also darauf an, daß das ehemalige Kircheneigentum zu Tafelgütern der Fürsten umgewandelt war. — Die katholischen Schriftsteller greifen mit Begierde diese Thatfachen heraus, um die ganze reformatorische Bewegung als einen Akt der Habgier und selbstsüchtigsten Eigennutzes hinzustellen. Gewiß sind in diesen Fragen der äußerlichen Umwandlung Menschlichkeiten unterlaufen, und vor allen Dingen waren zunächst die Gehaltsverhältnisse der lutherischen Prediger und das Armenwesen kümmerlich genug bestellt, aber bald entsannen sich Fürsten und Städte inbetreff der eingezogenen Güter ihrer Pflicht, die Gründung höherer Schulen und die Stiftung der Hospitäler in den Städten legen davon Zeugnis ab. Und wenn man den Evangelischen Vorwürfe machen will, so müßte man doch billigerweise die Mafnahmen und den Zustand des damaligen Katholicismus vergleichend daneben halten. Vieles uns weniger Sympathische gehört zum Charakter des ganzen Zeitalters, und so wirkt es denn auch besonders befremdlich, daß die katholischen Kritiker unserer Reformationsbewegung den derben Ton der Polemik bei den Evangelischen bemängeln wollen — Luther z. B. spricht von Dreckbischöfen, und Bugenhagen eiferte, daß, wenn man in den Kirchen ein Papstbild haben wolle, so solle man einen Teufel mit Angesicht und Klauen und mit den päpstlichen Insignien angethan himmalen —; gewiß sind solche Ausdrücke stark, aber machten es etwa die Papisten besser?!

Einen unerwarteten Widerstand fand die Evangelisierung des Landes bei dem Adel und den ritterschaftlichen Ständen.

Wenn die Fürsten die Klöster einzogen, so verlor der Adel die Anwartschaft der Versorgung für seinen armen Nachwuchs, und die materiellen Interessen trieben hier den Adelsstand meist in das Lager der Opposition. Es ist wohl zu beachten, daß die adeligen Herren von dem Landtage zu Treptow wegritten, ehe das Einigungswerk zustande gekommen war, und daß also mit dem einmütigen Beschluß der Protestantisierung es zunächst etwas problematisch aussah. Einen großen Einfluß auf die oppositionelle Haltung übte es auch aus, daß Brandenburg, dem in verschiedener Beziehung eine Art übergeordneter Stellung eingeräumt war, erst 1539 sich bereit finden ließ, die Reformation einzuführen. So fühlte man bei seinen Protesten sich einigermaßen den Rücken gestärkt. Selbst die Städte machten nachher bei den Visitationen Schwierigkeiten. Sie hatten sich eigenmächtig in den Besitz der Kirchengüter und des Kirchensilbers gesetzt, und als sie nun für die Pfarrbesoldungen und den Unterhalt der Kirchen Verpflichtungen eingehen sollten, kam es zu allerlei Weiterungen.

Eine der vornehmsten Rollen in der Reformationsgeschichte Pommerns zu spielen war natürlich der oberste Kleriker des Landes berufen, der Bischof in Camin. Seit 1521 war dieser geistliche Oberhirte Pommerns Erasmus von Manteuffel; da er erst 1544 starb, so ist es zumeist seine Regierungszeit gewesen, die erfüllt war von den anhebenden Religionsstreitigkeiten und Verhandlungen behufs der beabsichtigten Reformen. Mit seiner gewaltigen Leibesgröße erregte er das Wohlgefallen des ebenfalls hünenhaften Bogislav X., der ihn zu seinem Hofrat ernannte, und nach alter Vorliebe der Caminer Bischöfe war auch er der Jagd leidenschaftlich ergeben¹. Gewiß waren seine ganze männliche Erscheinung und sein schlagfertiger Verstand dazu angethan, ihm unter seinen Zeitgenossen eine besondere Beachtung zuzuwenden

1) Eine Hauptrolle bei den Jagden spielt Schloß Gülzow. In seinem Vergleich mit Wolfgang v. Eberstein bedingt sich Manteuffel aus, so viel Holz aus dem Walde von Quarkenburg zu holen, als zur Feuerung in Gülzow nötig wäre (1524, Montag nach Neujahr).

— wie vorteilhaft stach z. B. seine reife Persönlichkeit ab von dem knabenhaften Nachbarbischof Magnus, der als 7jähriger mecklenburgischer Prinz 1516 auf den Bischofsitz in Schwerin berufen war —, aber die heutigen katholischen Schriftsteller thun des Guten zu viel, wenn sie nun in diesem Manteuffel einen der charaktvollsten Märtyrer der damals unterliegenden katholischen Kirche feiern und verehren wollen ¹.

Wir müssen hier gleich von vornherein einen Punkt in seiner Charakteristik berühren. Berckmann scheint nämlich mit seinem Urteil, daß der Bischof Goldgier und Geiz gezeigt habe, nicht ganz im Unrecht gewesen zu sein, denn wenn katholischerseits mit Hinweis auf die angebliche Äußerung Manteuffels, seine Reichtümer steckten in den Menglöchern von Cörlin und Gülzow, behauptet wird, der Bischof sei ganz arm gestorben, so widersprechen dem die Thatsachen. Gleich nach des Bischofs Tode nahmen die Kapitularen ein Inventar auf über die hinterlassenen Barschaften, Pferde, Kleinodien und Kleider und sahen sich zunächst genötigt, den bischöflichen Bedienten, die schon an 15—18 Jahre im Dienste gewesen waren und keine Vergütung erhalten hatten, den rückständigen Sold auszuzahlen, damit sie desto besser das Schloß Cörlin, die bischöfliche Residenz, in acht nähmen. Außerdem stellt Herzog Barnim an die Erben des Bischofs Montags nach Ostern 1544 eine Obligation über entlehene 8000 rth. aus. Man sieht also, arm ist Manteuffel nicht gewesen, und Zähigkeit im Geldausgeben scheint er auch besessen zu haben. — Es bleibt noch übrig, über die vorgefundenen Kleinodien ein paar Worte zu sagen. Der Bischof Suave, der auf Manteuffel folgte, ließ sich während der kurzen Zeit seiner Regierung 6 silberne Becher anfertigen, und man geht wohl nicht fehl, wenn man in diesen Thatsachen die Anfänge eines Kunstsinnens und einer Kunstpflege in Hinterpommern annehmen will. Späterhin hatte ja der Kolberger Cosmus von Simmern sogar seine „Kunst-

1) Vgl. des Verfassers Bemerkungen in der „Hist. Zeitschrift“, N. F., XLII, 302f.

kammer“. Übrigens hielt sich Bischof von Weyher um die Mitte des 16. Jahrh. sogar „Musikanten“, die zum Gottesdienste und zu seiner persönlichen Ergötzung ihre Weisen ertönen ließen ¹.

Der Beginn der Manteuffelschen Episkopalregierung liefs die Religionsneuerungen noch wenig hervortreten, desto mehr machten ihm die Räubereien der adeligen Herren zu schaffen. Es war damals in dieser Beziehung vielfach eine böse Zeit, und der Übermut, der dem Kurfürsten von Brandenburg so keck in den bekannten Versen: Joachimke, Joachimke hüte di . . . , begegnete, ist auch in Pommern bei den Edelleuten gewaltig zu spüren. Die eigenen Namensvettern des Bischofs, die Manteuffel von Poppelow, trieben es am ärgsten, und der alte Räuber Gert von Manteuffel hatte seine Söhne gut angelernt, wenn er sie vom Sterbebette auf Raub austrieb mit den Worten: uth, uth, gy drömers, wat stach gy hie, erwarwet gy wat as ik dan hebbe! Poppelow das Raubnest wurde bestürmt und in Asche gelegt, die Familie nahm ein klägliches Ende ². — Später machte dem Bischof viel

1) Nach den Urkunden in der handschriftlichen Geschichte des Bistums Camin von Wachse (gest. 1773). Dem Bischof Weiher (gest. 1556) stiftet sein Bruder einen prächtigen Sarg und eine Tumba. Die Einkünfte des Bistums hatte Bischof Suave um 4000 Gulden vermehrt, dagegen klagte Weyher sehr über die Einnahmen (äuferst interessante Spezifikation aus dem Jahre 1551: Zoll in Köslin, Erträge der Ämter etc.) und starb verschuldet. — Das Schlofs Cörlin hat als bischöfliche Residenz in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine grofse Rolle gespielt. Vgl. die Abbildung bei Merian, jetzt ist es vom Erdboden verschwunden. Hofhalt des Bischofs, noch Weyher ritt mit 200 Pferden in Kolberg ein. In der Michaeliskirche Carith und Weyher begraben (auch inbetreff Manteuffels wurde es behauptet). Die Kolberger wachten eifersüchtig darüber, dafs der Bischof keinen Fremden als Vogt in das Schlofs einsetzte.

2) Der alte Chronist Cosmus v. Simmern, der über diese Räubereien der Adeligen ausführlich berichtet, setzt zum Schlusse diese eigentümliche Entschuldigung hinzu: es sollen aber hierüber, weil noch viele aus den gedachten adeligen Geschlechtern vorhanden, ihnen auf meine Person, dafs ich dieses anhero aus alten Monumenten und Urkunden gesetzt, nicht etwa in einem argen vermerken. Denn kein Korn so rein, man findet Drespe drunten, sondern lassen es ihnen vielmehr ein Exempel sein, damit sie gedenken, dafs nobilitas nicht sei velamen ini-

Verdrufs sein Stiftskanzler, eine Persönlichkeit, deren Lebenslauf recht typische Züge aufweist für den Geist des damaligen Zeitalters.

Otto Döring, eines Stadtdieners Sohn, war Pfarrherr in Pasewalk geworden. Sein Kapellan Jochem Jagow hatte erfahren, daß ein Bauer sein Korn an einem Sonntage eingefahren hatte, und that den Unglückseligen in den Bann. Der Bauer starb als Verfluchter, die Seinigen begruben ihn aber auf geweihtem Kirchacker. Da ließ Döring den Leichnam ausgraben und aufserhalb des Kirchhofs einscharren. Der Junker des Dorfes Werner v. Rave war über diese Unduldsamkeit empört, lauerte dem Pfarrherrn auf, und in kläglichem Aufzuge führte er ihn in die Gefangenschaft. Hier mußte Döring „sein Brot unter dem Tische sammeln und mit lustigen Schwänken seinem Herrn die Zeit verkürzen“. Später entkam der Pfarrer, und der Zwist wurde endlich beigelegt. Manteuffel lernte dann den schlagfertigen und kecken Priester kennen und machte ihn zu seinem Stiftskanzler. Döring mochte wohl ahnen, daß sein Kanzleramt einst mit Schimpf und Schrecken enden könnte, und ließ in vorsorglicher Weise darum nicht gleich seine Priesterstelle in Demmin fahren, sondern verwaltete sie durch einen Vicepleban. Und seine Befürchtungen sollten sich bewahrheiten. Er hatte im Jahre 1529 den Auftrag erhalten, die Reichstandgelder im Stifte einzusammeln, veruntreute dieselben und spiegelte dann dem Bischofe und Herzoge vor, er habe die Steuern bereits abgesendet. Der Betrug trat bald zu tage, und nur, weil der reiche Stettiner Bürgermeister Hans Loitz das veruntreute Geld ersetzte ¹, und der Bischof Gnade

quitatis, sondern ornamentum virtutum und wer dawiderhandelt, daß er, wenn auch der menschlichen doch der göttlichen Strafe keineswegs entgehe. — Die Familie Manteuffel war damals sehr ausgebreitet, in den stiftischen Verhandlungen dieses Zeitraums erscheinen noch ein Marcus und ein Lorenz Manteuffel. Bei der Instituirung Erasmus Manteuffels hielt Kleist eine begeisterte Oration über den Ruhm des Geschlechts. Die Mutter des Bischofs entstammte dem Geschlechte der Borck. Im Jahre 1523 hatte Erasmus seinen Neffen Tönnies von Glasenapp als Schreiber neben sich.

1) Die Loitzen waren damals, ähnlich den Fuggers, die Bankiers

für Recht ergehen liefs, wurde es Döring ermöglicht, nach Rom zu gehen und über seine bisherige Aufführung Gras wachsen zu lassen. Später ist er noch nach Pasewalk zurückgekehrt und hat häßliche Unruhen dort hervorgerufen, bis er 1541 in der Gefangenschaft im Kloster elendiglich verstarb.

Vom Jahre 1530 ab schlugen die Wellen der Religionsneuerungen auch in das Stift hinüber. Es half wenig, dafs die Altgläubigen die Pest des englischen Schweiffes 1529 als eine göttliche Strafe für den Geist der Auflehnung und Zweifelsucht hinzustellen suchten, von Lübeck aus hielt, durch den hanseatisch-politischen Einfluß unterstützt, die neue evangelische Predigt ihren Siegeszug auch in die stiftischen Städte, also zunächst in Colberg und Cöslin. Der Bischof Manteuffel konnte sich unmöglich dem allgemeinen Eindruck verschließen; hiefs es doch, unter tausend Personen im Reich sei nicht eine frei von lutherischen Meinungen, und in Stolpe war es ein Stammesvetter (Manteuffel) gewesen, der schon 1524 die Reformation begünstigte und in dessen Hause Suave das Evangelium predigte. Wenigstens hielt noch bis 1537 der Bischof die Reformation von seiner Stiftsstadt Cörlin ab, im übrigen aber mied er alle Schroffheit und trug der mittlerweile eingetretenen Wandlung möglichst Rechnung¹. Es ist ein verhängnisvoller Irrtum der neueren katholischen Schriftsteller, dem Bischof für diesen Zeitraum die Rolle eines altgläubigen Märtyrers zuzuweisen, der bis zum letzten Atemzuge eifrig für seine Kirche ficht. In Wahrheit nahm der Bischof eine vermittelnde und versöhnliche Stellung der neuen Bewegung gegenüber ein, und wenn er hartnäckiger opponierte, so wurde ihm die Nötigung durch die stiftischen Stände in sehr energischer Weise aufgedrungen. Bezeichnend

Pommerns. Noch im Jahre 1555 bestimmt Bischof Weyher, dafs durch sie die Abfindungssumme für Suave in Raten bezahlt werden solle.

1) 1534 vermittelt Manteuffel einen Vergleich zwischen Domprälaten und Magistrat in Colberg wegen Abgabe eines Teils der geistlichen Benefizien an Prediger und Schulbediente. Riem. Colb. 310. 1539 wird der Vertrag wiederholt. Ausführliche Angabe über denselben bei Wachse a. a. O.: Bischof Suave 1546.

dafür ist der Colberger Landtagsabschied (Dienstag nach Laetare 1535)¹. Als selbstverständlich gilt den stiftischen Ständen, daß im ganzen Bistum die „lere des Evangelii lutter klar ane Upror“ gepredigt wurde, also die evangelische Gestaltung des Gottesdienstes fand an sich keinen Widerspruch; dagegen wird der Bischof verwarnt, daß er dem Kaiser und römischen Reiche verwandt sei, von dort seine Privilegien habe und also nicht einwilligen solle, die Trep-tower Beschlüsse wegen der anderweitigen Verfassung des Stifts gutzuheissen. Das war also der Kern der Sache. Die Stände, und allen voran Colberg, fürchteten für ihre Selbständigkeit und wollten von einer Verschmelzung mit den Herzogtümern um des gemeinsamen Glaubens willen nichts wissen.

Wenn die Opposition des Bischofs gegen die Herzöge vielfache Berührungspunkte aufwies mit der Unzufriedenheit, die der Adel über die Neuerungen an den Tag legte, namentlich in der Frage der Einziehung der Klostersgüter, so ist eine spätere Streitfrage zwischen Fürsten und Bischof doch von ganz eigenartigem Interesse. In den vierziger Jahren hören wir von ernsthaften Versuchen, daß Bischof und Stift sich reichsunmittelbar machen wollen. Es war das eben ein Ausfluß ihres Selbständigkeitsgefühls, mit einer Rückkehr zum katholischen Glauben hatte das nichts zu thun. Da diese Verhandlungen und Streitigkeiten in den Geschichtswerken bisher nur sehr kurze Erwähnung gefunden haben, so will ich an der Hand neu erschlossener Quellen² sie hier ausführlicher berichten.

1) Bei Wachse a. a. O. im Originaltext mitgeteilt, auch Riemann hatte in Plate eine Abschrift gefunden und eingesehen.

2) Ich habe die Akten und Urkunden nach den Auszügen bei Wachse a. a. O. benutzt. Übrigens sind hier auch die Originalakten vorhanden, und sie befanden sich unter den Archivalien, die ich 1883 auf dem Boden des Cösliner Rathauses entdeckte (s. Balt. Studien XXXV, S. 388 ff.). Die aufgefundenen Skripturen sind später an das Staatsarchiv in Stettin abgegeben. Von dort habe ich im Oktober vorigen Jahres das betreffende Aktenkonvolut zur nochmaligen Durchsicht hier nach Cöslin erhalten. Es führt die Bezeichnung: zu Dep. 313. Akten des Bistums Camin bis 1549. In demselben Caminer Zusammenkunft S. 271 ff. Herzog Philipps Äußerung S. 294. Zusammenkunft in Stettin

In Betracht kommen die Jahre 1541—1543. Der Bischof und die Stiftsstände bedachten wohl, daß die pommerschen Herzöge durch ihren Anschluß an den Schmalkaldischen Bund es mit Kaiser Karl V. gründlich verdorben hatten, und rechneten für ihre politischen Pläne auf das weitgehendste Entgegenkommen von seiten des Kaisers. Hatte doch derselbe den Bischof, als wäre er ein Reichsfürst, zu den Reichstagen eingeladen¹. Schon im Jahre 1541 waren die Geister aufeinander geplatzt. In Camin fand eine Zusammenkunft statt zwischen den Herzögen Barnim und Philipp, dem Bischof, den Deputierten des Adels, den Colbergern, Bürgermeister Ulrich Damitz und Hans Puttkamer, und den Cöslinern, Bürgermeister Grave und zwei Ratsherren, darunter Nufs. Der Kanzler Herzog Barnims, der spätere Bischof Bartholomaeus Suave, führte die Sache der Herzöge und wies darauf hin, daß diese wohl merkten, Erasmus Manteuffel wolle sich für einen Reichsfürsten halten. Dadurch würde aber eine Trennung des Bistums von ihren Ländern herbeigeführt, und im Falle, daß der Bischof stürbe, könnte der römische König einen Fremden ins Fürstentum setzen. Das sei widersinnig, die Herzöge seien des Bistums Patronen und umschlossen wie mit einem Ringe das Stift. Die Herzöge hätten für ihre Lande eine „Ordonantie“ gemacht und wünschten, daß derselben auch im Bistume nachgelebt würde. Der Bischof und die stiftischen Stände baten sich zunächst einen Tag Frist aus und erklärten dann, daß dem Stifte es nie in den Sinn kommen wolle, sich zu trennen. Aber die Ordonantie hätte sehr harte und schwere Artikel, und sie könnten nicht für diesmal darauf antworten; sie erbäten sich übrigens eine Abschrift derselben. Der Kanzler antwortete sehr nachdrücklich, daß schon früher Ähnliches gebeten worden sei, die Herzöge aber wollten aus besonderer Gnade eine Frist zur Beantwortung bis auf Quasimodogeniti 1542 gewähren, wo sie dann ihre Entschliesung hier eben-

1542 S. 292 ff. Die Verhandlungen des Jahres 1543 S. 329 ff. Die Äußerung über den Bischof, er handle säumig etc. S. 372.

1) Vgl. die Äußerung Philipps 6. April 1542 bei Spahn, Berliner Doktordissertation 1896, S. 28.

falls in Camin kund thun sollten. Es wurde auch den Prälaten aufgetragen, die weggenommenen Kleinodien und Privilegien zurück an Ort und Stelle zu bringen. Dies versprachen die Caminschen Kapitulare und entschuldigten ihre Handlungsweise mit Hinweis auf die bösen Zeiten, wo so viele Diebesbanden und Mordbrenner im Lande wären.

Die eigentliche Seele der fürstlichen Opposition gegen die stiftischen Sondergelüste war Herzog Philipp. Er war noch jung (26 Jahre alt), hatte sich mit einer Prinzessin aus dem Kurhause Sachsen, der Schwester Johann Friedrichs des Großmütigen vermählt — Luther traute damals selbst das Paar —, und er äußerte energisch, wie später dem Bischof hinterbracht wurde: ehr er dath Bistumb euer geuen und faren lathen, wolde er land und Lude und alles wath ehr in der Jopen hedde daran tosetthen und strecken ¹.

Man hatte schon aus den Caminer Verhandlungen ersehen, daß Bischof und Stände wiederholt Ausflüchte gebrauchten, wenn sie klipp und klar ihre Entschliesung kundgeben sollten. Auch im Jahre 1542 schrieb der Bischof dreimal ab

1) Nach den ausführlichen Auszügen aus den Akten, die Wachse a. a. O. giebt, fanden 1544 gleich nach dem Tode des Bischofs weitläufige Korrespondenzen zwischen den Stiftsständen und den Herzögen statt, aus denen auch über die früheren Jahre, als Erasmus noch lebte, manche Aufklärung gegeben wird. Die „Reichsanlagen, so das Stift tragen müfste“ ergehen vom Kaiser an den Bischof. 1542 wird dem Bischof vom Kaiser anbefohlen, das dem Stifte zufallende Kontingent Kriegsvolk zu stellen (9 Mann zu Pferde und 42 Fufsknechte, der Reiter zu 12 Gulden und der Fufsknecht zu 4 gerechnet). Der Bischof hatte damals „sein Volk“, wie es die Herzoge ihm geboten, zu dem herzoglichen Kontingente stoßen lassen, hatte auch den Herzogen, als die Truppen aus Ungarn wiederkamen, 800 Gulden Vorschufsgelder bezahlt. Darüber entstanden Mißverständnisse und kaiserliche Strafbefehle. — Noch im Jahre 1554 sandte der Kaiser an den Bischof (Weyher) den Befehl, sich auf dem Reichstage einzustellen. Inzwischen war aber zwischen Bischof und Herzögen eine Einigung erfolgt, die namentlich in den herzoglichen Einladungsschreiben an den Bischof und seine Titulatur ihren Ausdruck finden sollte. In den Schreiben sollte es also heißen: wir (die Herzöge) bitten und gnädiglich begehren —, und die Titulatur sei nicht blofs: ehrwürdiger, sondern hochwürdiger und andächtiger, auch könne der Bischof „gleich andern Reichsgenossen, die nicht Fürsten wären, sich kredenzen lassen“.

inbetreff der festgesetzten Zusammenkunft, am 11. April erließen die Stiftstände von Cörlin aus eine geharnischte Erklärung¹, und erst weit über den ursprünglichen Termin hinaus kam Montag nach Exaudi (21. Mai) 1542 in Stettin der neue Konvent zustande. Der Bischof war erschienen, wenigstens wird später auf seinem „Hofe“ mit ihm verhandelt. Zunächst wird vonseiten des Stiftes es entschuldigt, daß man noch immer nicht „beschließlich“ sich erklären könne; der Bischof sei doch dem Reiche unterworfen und des Reichs Lehnsträger; er sei nur dem Reiche mit Steuern, Diensten u. s. w. verbunden, und überhaupt müsse man ihn für des Reiches „Gliedmaß“ halten. Das bringt die Herzoge ungemein auf, und sie fragen, ob vom Reiche Privilegien vorhanden wären und ob der Bischof jemals dem Reiche geschworen habe. Der Bischof beruft sich darauf, daß des Kaisers Gnade ihn mit dem Eide verschonet habe und daß sich Privilegien wohl beim Kapitel noch finden würden. Die Herzoge bleiben dabei, das Stift sei ein accessorium des Landes, und der Bischof ein erblicher Kapellan und beständiger Rat der Herzoge. Der vorige Bischof Martin hätte sich nie einen Fürsten genannt, viel weniger sich als solchen geachtet. — Der Bischof wollte sich „in nichts weiter einlassen“ und bat die anwesenden Stände, die Vermittelung zu übernehmen. Ein „Uthschotze“ (Ausschuß) verhandelt nun zuerst mit den Herzogen und ihrem Berater Massow, dann mit dem Bischof auf dessen „Hof“. Die adeligen Vermittler sprechen jetzt auf den Bischof ein, sie erinnern ihn an die Wohlthaten, die die Herzoge dem Stifte erwiesen hätten, namentlich auch Colberg, so noch zuletzt in der Zeit der räuberischen Lodes. Nur Kaiser Wenzel hätte einmal versucht, einen Bischof zu nominieren, der sei aber „repelliert“ worden. Was soll daraus entstehen, wenn „Ryk oder Kais. Majestät“ hier „herschopp in dath Stift setten würde“, es erfolgte dann „Uneinheit und Blutvorgethen“, und alle Privilegien würde man „breken und nhemen“. Davon sei ein Exempel der Fürst von Preußen. Sie rieten also zur Annahme der drei von den Fürsten festgesetzten Artikel:

1) Barthold IV, b, 314.

- 1) Der Bischof soll weder in Person noch durch Gesandte den Reichstag besuchen.
- 2) u. 3) Die Reichssteuern, Truppen und Türkensteuer sollten vom Bistum den Herzogen zugesandt werden, die sie dann weiter ablieferten.

Der Bischof fand diese Artikel sehr beschwerlich, liefs sich aber doch bereit finden sie zu bewilligen, allerdings mit dem Vorbehalt, dafs seine Zugeständnisse „unaffbrücklich“ für die Rechtsame des Stiftes namentlich dem Reich und Kaiser gegenüber sein sollten. Zur weiteren Festsetzung des Einigungswerkes sollten von jeder Partei 6 Kommissarien ernannt werden, und, „wath de befinden werden schal sik Jder deil wisen lathen.“

Das gegenseitige Vertrauen scheint aber doch noch nicht hergestellt zu sein. Im Oktober 1542 erlassen die Herzoge Drohbrieve wegen der Anmassungen des Stiftes¹, und der Bischof sendet den Kapitular Otto Manow auf den Reichstag nach Speier, um die „confirmation und inhibition“ zu betreiben. Die Kommissare waren inzwischen in Cörlin zusammengetreten, und der Bischof machte noch einmal das Zugeständnis wegen der vorgelegten Artikel. Die Herzöge beraumten einen neuen Landtag und eine Zusammenkunft mit dem Bischof auf Misericord. 1543 in Camin an, und ein deutliches Zeichen, wie sehr man gegenseitig Mißtrauen empfand, war, dafs der Bischof sich wiederholt zu diesem Konvent einen Geleitsbrief ausstellen liefs. Erst der vom 24. März schien ihm hinlänglich sicher. Sehr interessant und deutlich beweisend, von woher der eigentliche Widerstand des Stiftes geführt und unterhalten wurde, sind die Briefe des Colberger Magistrats in der Osterwoche 1543, also noch vor der verabredeten neuen Zusammenkunft. Es waren 5 Schreiben, die der Empörung der Colberger über die Nachgiebigkeit des Bischofs Luft machen sollten. Das erste erging an die Cösliner, das zweite an den Grafen Georg v. Eberstein zu Naugard mit der Bitte, da die Artikel noch unentschieden wären, für ihre Beseitigung Sorge zu tragen, weil diese dem Stifte

1) Barthold IV, b, 316.

den völligen Untergang brächten. Er möchte sich deshalb mit den Herren v. Wedell, „als des Stiftes vornehmsten Junkern“, in Verbindung setzen. Einen gleichen Inhalt hat das dritte und vierte Schreiben an die Herren Melcher v. Wedell und Wulf v. Wedell, und dann an Claus Damitz, Lorenz Manteuffel, Wedige Blanckenburg, Tesmer Kameke, Jürgen Ramel. Das nachdrücklichste Schreiben ist endlich das an den Bischof, worin sie ihm einschärfen, für des Stifts Privilegien und Freiheit Sorge zu tragen; er könne es nicht verantworten, daß von den Herzogen die Stricke der Knechtschaft über das Bistum als ihre Unterthanen geworfen würden. Er solle bedenken, wie er das Stift gefunden hätte; es dabei ohne Abbruch zu erhalten, sei seine Pflicht. — Das Antwortschreiben des Bischofs¹ ist sehr charakteristisch für den sanften und nachgiebigen Charakter Manteuffels. Er habe, sagt er, sich jederzeit ehrlich und billig gegen das Stift betragen, habe nie etwas ohne der Stände Einwilligung und Anraten gethan und wolle diesen Ruhm auch in die Grube nehmen. Seltsam sei das kurze Gedächtnis der Kolberger, die in Cörlin selbst zu den Artikeln geraten hätten. Wollte man leichtsinnig zurücktreten, so wäre es besser, daß man nichts abgeschlossen hätte. Ihm wäre es gewiß recht, wenn man ohne die Artikel mit den Herzogen in Ruhe und Frieden leben könnte. — Dann wurde wirklich der verabredete Landtag zu Camin gehalten, verlief aber, da der Bischof sich wieder beengt fühlte, fruchtlos. Mit den Stiftsständen verhandelte der Bischof noch Montag nach Nicolai, die Stände aber wunderten sich höchlichst, daß nur gleichgültige Dinge zur Mitteilung und Beratung gelangten und daß die brennende Frage wegen der Reichsstandschaft garnicht berührt wurde. Am 27. Januar 1544 starb Manteuffel an einem Schlagfluß zu Bast. Kurz vor seinem Tode äußerte noch der Bischof, er würde die kaiserliche Einladung, auf dem Reichstage zu erscheinen, nicht befolgen, noch per procuratorem denselben beschicken, weil es unnütze Kosten mache² und

1) Dienstags in den Ostern.

2) Aus einem Schreiben des Kammergerichtsadvokaten Christoph von Schwabach an den Kolberger Magistrat erhalten wir Einsicht in

nichts Heilsames bewirke. Und die Colberger schrieben zuletzt verächtlich, der Bischof handle schläfrig und säumig, und des Stifts Bestes liege ihm nicht am Herzen!

Wenn wir noch einmal den Verlauf unserer Untersuchung überblicken, so müssen wir uns fragen, wie ist nur Barthold zu dem Urtheil gekommen, Manteuffel sei bis zu seinem Tode ein „störrischer Altgläubiger“ gewesen, und wie können die neueren katholischen Schriftsteller ihm wegen seiner bewundernswerten Hartnäckigkeit die Krone des Märtyrers und Glaubenszeugen aufsetzen? Aktenmäßige Forschungen haben von dieser behaupteten zähen Widerstandskraft und Glaubensfreudigkeit für die alte Sache nicht das Mindeste ergeben. Manteuffel war in seiner letzten Episkopalzeit nachgiebig, versöhnlich, und wenn die Stiftsstände nach dem Tode Manteuffels den Herzogen gegenüber äufsern, das Amt eines Bischofs erfordere einen Mann, dessen Alter, Stand, Vernunft, Erfahrung, unsträflicher Wandel, Wesen und Geschicklichkeit vorzüglich seien, so war vernünftige Erwägung und erfahrene Geschicklichkeit, die gegebenen Thatsachen zu erkennen und sich mit ihnen abzufinden, diesem Bischof gewiß besonders eigen.

Die Zeiten des Katholicismus waren für Pommern vorüber. Gewiß hat sich noch manche Gewohnheit des früheren Gottesdienstes fortgeerbt, und es wäre eine sehr interessante Untersuchung, diesen Überbleibseln und Zeugen des alten Kirchentums bis in die letzten Jahre ihres Daseins hinab nachzuspüren; aber der glühende Marienkult, wie er im 15ten Jahrhundert zu einer intensiven Entfaltung gekommen war, hatte das Ende seiner Herrschaft gefunden, aus den Seestädten segelten nicht mehr ganze Schiffe mit Pilgrimen nach S. Jago ab, und man hätte es jetzt nicht mehr verstanden,

die auflaufenden Kosten der Verhandlungen bei Kaiser und Reich. Die Kosten der Konfirmation und Inhibition betragen 30 Goldgulden, das Mandat 15 Gulden, dem Regenten der Kanzlei 4 rth., dem Schreiber 2, für Cordeln und Wachs 1, für die Büchse 4 Batzen; dem Boten, das Mandat zu bringen, 30 rth., für jede Exekution sollte 1 fl. und auf jeden Tag, wenn er still liege, auch 1 fl. erlegt werden.

wenn einer Dorfkirche als ein besonderes Gnadengeschenk vom Bischof der Zahn des heiligen Jacobus verehrt worden wäre, wie es doch noch 1519 in Nehmer (bei Colberg) geschah. Der kirchliche Geist wurde überall nüchterner, und das Leben erhielt, sozusagen, einen materiellen Zug. Wenn deshalb aber die katholischen Schriftsteller auf eine Abnahme des religiösen Gefühls hindeuten wollen, so sind sie im Irrtum. Etwa 70 oder 80 Jahre später hat die protestantische Bevölkerung Pommerns um ihres angeblich so nüchternen und unwahren Glaubens willen standhaft und ungebeugt die härtesten Drangsale vonseiten der friedländischen Soldateska erlitten, und ganz im Sinne der altchristlichen Märtyrer und Glaubenszeugen konnte der geängstigte und bedrängte protestantische Prediger rufen: hui, hui, Teufel, das Leben kannst du mir nehmen, aber nicht die Seele!
